



## Informationsblatt zum Datenschutz („Fotos, Video- und Tonaufnahmen“) (Stand: 01. Mai 2023)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf diesem Informationsblatt erfahren Sie, bei welchen Anlässen Aufnahmen gemacht werden, wofür sie verwendet werden (Zweckbindung) und welche besonderen Umstände bei Veröffentlichungen gelten.

### Beispiele von Anlässen, bei denen Fotos zwecks Veröffentlichung abgefertigt werden können:

- Einschulungsfeier
- Kleines Fest (Schulfest)
- Klassenaktionen / Auftritte (z. B. Bläserklasse, Forscherklasse)
- Exkursionen (z. B. Besuch einer Ausstellung, Naturerkundungen)
- Siegerehrungen und Auszeichnungen (z. B. bei Wettbewerben)
- besondere Schulaktionen und Unterrichtsprojekte (z. B. Sponsorenläufe, Weihnachtsaktionen, Theateraufführung, „Standbilder“)

### Beispiele von Verwendungszwecken der Fotos:

- Als Unterrichtsgegenstand (z. B. Szenenanalyse)
- Jahresberichte/ Jahrbücher
- Schülerzeitungen
- Klassenraumschilder
- Stellwände im Schulgebäude (z. B. für Siegerehrungen, Wettbewerbe usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit inkl. örtliche Presse
- Schulhomepage, sowie Webseiten, auf welche die Schule unmittelbar Zugriff hat und ggf. Bilder auch löschen kann: *Charity Label, Fair-Trade-Schools-Blog*. **Hier gelten andere Löschfristen: Bilder, die auf den oben genannten Webseiten zur Dokumentation von Projekten oder zur Selbstdarstellung der Schule genutzt werden, dürfen bis zum Widerruf genutzt werden und werden nicht automatisch nach dem Ausscheiden aus der Schule gelöscht.**

Wir weisen darauf hin, dass die Aufnahmen bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

**Ton- und Videoaufnahmen:** Der schulische Unterricht hat sich in den letzten Jahren teilweise sehr gewandelt. Mobile Endgeräte, die auch Ton- und Videoaufnahmen ermöglichen, sind im Schulalltag allgegenwärtig. Es ergeben sich immer wieder Situationen, in denen Film- und Tonaufnahmen für unterrichtliche Zwecke sinnvoll sind und eine Bereicherung den Unterricht darstellen.

### Beispiele von Verwendungszwecken solcher Aufnahmen:

- Aufnahmen von Interviews und kleinen schauspielerischen Stücken im Fremdsprachenunterricht
- Aufnahmen zum Erstellen von Erklär- und Lehrvideos
- Aufnahmen zur Analyse von Bewegungsabläufen, z. B. im Sportunterricht
- Dokumentation von Unterrichtsprojekten

**Bewertung:** Bei bestimmten Sportarten kann es sinnvoll sein, Bewegungsabläufe zur Notenfindung aufzunehmen, z. B. beim Gruppentanz. Ebenso kann es Ziel eines Arbeitsauftrags sein, ein Produkt wie z. B. ein Erklärvideo zu erstellen, das zur Bewertung genutzt werden kann. Grundsätzlich gilt: Aufnahmen, die zur Bewertung verwendet werden sollen, werden immer angekündigt. Die Aufnahmen werden in der Regel mit einem Schulgerät aufgenommen. Die Nichterteilung der Einwilligung führt zu keinen Nachteilen bei der Bewertung. Die Bewertung erfolgt dann durch die direkte Beobach-



tung im Unterricht durch die Lehrkraft bzw. durch alternative Arbeitsaufträge (z. B. anstatt der Erstellung eines Erklärvideos die Anfertigung und Vorstellung einer Präsentation).

**Löschfristen:** Die Aufnahmen werden nach dem Unterricht bzw. nach der Präsentation bzw. Besprechung gelöscht.

## Widerruf

Grundsätzlich können Sie Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, sowohl vollständig als auch für Teileinwilligungen. Für einzelne Bilder auf unserer Schulhomepage bzw. auf von der Schule betreuten Webseiten können Sie oder Ihr Kind (ab dem 16. Lebensjahr) auch formlos eine Löschung beantragen.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt und keine weiteren Bilder eingestellt werden. Beim Widerruf bzw. Antrag einer Bildlöschung aus dem Internetauftritt werden die Aufnahmen spätestens nach zwei Werktagen gelöscht. Gruppenfotos müssen beim späteren Widerruf einer Person grundsätzlich nicht entfernt werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung für das Werk nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt worden ist.

Bei Ton- und Filmaufnahmen, muss der Widerruf vor Beginn des Arbeitsauftrages erfolgen, damit die Lehrkraft entsprechend reagieren und z. B. einen alternativen Arbeitsauftrag erteilen kann. Es ist nicht zulässig, z. B. erst am Ende einer Gruppenarbeit seinen Widerspruch geltend zu machen.

Bei Fragen und Wünschen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten unserer Schule wenden: Herr Engehausen ([datenschutz@gymnasium-sarstedt.de](mailto:datenschutz@gymnasium-sarstedt.de))

Mit freundlichen Grüßen  
Klein, OStD‘